

01. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Januar 2025

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten beiden Sitzung.

Verwaltung

2. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
3. Öffentliches Auftragswesen: Delegation der Befugnis der Festlegung der Vergabeart.
4. Delegation an das Gemeindegremium bezüglich der Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen, die im Gemeindehaushalt eingetragen sind.
5. Befugnisübertragung an das Gemeindegremium zur Entlassung von vertraglichem Personal.
6. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Raeren und Batopin für das Aufstellen eines Bankautomaten in Raeren.
7. Trägerschaft über die Aufgabenschule: Genehmigung der Anpassung des Kooperationsvertrages zwischen dem ÖSHZ Raeren, dem Kompetenzzentrum im ZPF Eupen, Jugendzentrum Area 48 Raeren, Jugendtreff Inside Eynatten, Jugendheim Hauset und der Gemeinde Raeren.
8. Genehmigung der neuen vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der Tierschutzgesellschaft VoG und der Gemeinde Raeren.

Straßenbau

9. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2025: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Bauhof

10. Ankauf eines LKW's für den Bauhof: Genehmigung des Projekts sowie des Vergabeverfahrens.

Immobilien

11. Schaffung eines öffentlichen kommunalen Fußweges in Hauset, Große Busch.
12. Johbergstraße: kostenlose Übernahme und Einverleibung einer Parzelle in das öffentliche Wegenetz.
13. Flög: kostenlose Übernahme und Einverleibung von Geländeabsplissen in das öffentliche Wegenetz.

14. Marienthalstraße: Deklassierung und Einverleibung von Geländeabsplissen in das öffentliche Wegenetz.

15. Verkauf von Gelände aus der Industrie- und Gewerbezone Rovert.

Soziales

16. Wahl des Sozialhilferates.

Ländliche Entwicklung

17. Lokale Kommission für Ländliche Entwicklung – ÖKLE: Kenntnisnahme von Demissionen – Annahme von Kandidaturen.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten beiden Sitzungen

a) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

b) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 02. Dezember 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat bezeichnet Herrn Roland Lentzen als Vertreter für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

3. Öffentliches Auftragswesen: Delegation der Befugnis der Festlegung der Vergabeart

Wie in den Vorlegislaturperioden erteilt der Gemeinderat nachstehende Delegation zwecks Vereinfachung von gewissen Verwaltungsschritten und um schneller auf anfallende Bedürfnisse reagieren zu können

1. Dem Generaldirektor werden die in Artikel 151 §2 des Gemeindedekrets erwähnten Befugnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen

des Ordnungsbereichs 10 für Ausgaben bis zu 3.500 € ohne Mehrwertsteuer übertragen.

2. Dem Kollegium werden die in Artikel 151 §1 des Gemeindedekrets erwähnten Befugnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen des Ordnungsbereichs 10 für Ausgaben bis zu 20.000 Euro ohne Mehrwertsteuer und des Ordnungsbereich 20 für Ausgaben bis zu 50.000 Euro ohne Mehrwertsteuer übertragen.
3. Das Kollegium wird ermächtigt den öffentlichen Auftrag oder die Konzession für Arbeiten oder Dienstleistungen während der Ausführung gemäß der anwendbaren Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge auch über den Kostenrahmen von 10 % des ursprünglichen Auftragswerts bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. 15 % des ursprünglichen Auftragswerts bei Bauaufträgen abzuändern, solange die Gesamtkosten 20.000 ohne MwSt. im Ordnungsbereich 10 bzw. 50.000€ ohne MwSt. im Ordnungsbereich 20 nicht überschreiten.

4. Delegation an das Gemeindkollegium bezüglich der Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen, die im Gemeindehaushalt eingetragen sind

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Kredite zur Auszahlung von wiederkehrenden Zuschüssen an Vereine und Organisationen sowie wohltätige Stiftungen in den Haushaltsplänen 2025-2030 zu berücksichtigen. Das Gemeindkollegium wird mit der Auszahlung der vorgenannten Bezuschussungen delegiert.

5. Befugnisübertragung an das Gemeindkollegium zur Entlassung von vertraglichem Personal

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindkollegium für die Legislaturperiode 2024-2030 die Befugnis, um:

- einen Arbeitsvertrag auf bestimmte und unbestimmte Dauer eines Vertragsbediensteten aus schwerwiegenden Gründen gemäß Artikel 35 des Gesetzes vom 03.07.2018 über Arbeitsverträge einseitig zu beenden.
- einen Arbeitsvertrag auf bestimmte und unbestimmte Dauer mit einem Vertragsbediensteten im beiderseitigen Einvernehmen zu beenden.
- einen Arbeitsvertrag auf bestimmte und unbestimmte Dauer mit einem Vertragsbediensteten einseitig oder im beiderseitigen Einvernehmen zu beenden, wenn der externe Präventionsberater-Arbeitsmediziner festgestellt hat, dass es dem Arbeitnehmer definitiv unmöglich ist, die vereinbarte Arbeit zu verrichten und dass es keine Möglichkeit einer angepassten Arbeit oder

eine andere Arbeit gibt oder dass diese Möglichkeiten vom Arbeitnehmer abgelehnt wurden.

6. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Raeren und Batopin für das Aufstellen eines Bankautomaten in Raeren

Damit auch künftig ein Bankautomat in der Ortschaft Raeren vorhanden ist, führten die Gemeindeverantwortlichen Verhandlungen mit Batopin S.A. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde Gelände im Bereich Ecke Hauptstraße – Einfahrt Siedlung Tiffeld zur Verfügung.

Der Rat stimmt dem Vertrag zwischen der Gemeinde Raeren und Batopin SA für die Konzession eines offenen Kiosks im Bereich der Ecke Hauptstraße – Zufahrt Siedlung Tiffeld für eine Dauer von 9 Jahren zu.

7. Trägerschaft für die Aufgabenschule: Genehmigung der Anpassung des Kooperationsvertrages zwischen dem ÖSHZ Raeren, dem Kompetenzzentrum im ZPF Eupen, Jugendzentrum Area 48 Raeren, Jugendtreff Inside Eynatten, Jugendheim Hauset und der Gemeinde Raeren

Bei diesem Vertrag handelt es sich um die Übernahme der Trägerschaft über die Aufgabenschulen der Großgemeinde Raeren durch das ÖSHZ Raeren, so wie dies seit dem 1. Mai 2021 der Fall ist. Eine Anpassung des Abkommens ist erforderlich infolge des neuen Standorts der Aufgabenschule für den Standort Raeren, der angepassten Betreuungszeiten und der Erhöhung der Pauschalvergütungen der Ehrenamtlichen, den Wegfall des Bustransfers vom Standort Lichtenbusch nach Eynatten.

Als Räumlichkeiten werden folgende Standorte genutzt:

- * Jugendheim Eynatten
- * Jugendzentrum AREA 48 Raeren
- * Haus Tiffeld
- * Jugendheim Hauset

Wenn Kinder der Schule Lichtenbusch zur Aufgabenschule nach Eynatten gefahren werden müssen, leistet die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung. Die Eltern zahlen eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 €/Kind und für jedes weitere Geschwisterkind 5 €/Monat.

Der Gemeinderat stimmt dem angepassten Vertrag, der rückwirkend ab dem 1. September 2024 beginnt und für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen wird zu.

8. Genehmigung der neuen vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der Tierschutzgesellschaft VoG und der Gemeinde Raeren

Der Zuschussbeitrag wird von 0,50 € pro Einwohner auf 1,20 € angehoben, um die Ausgaben des Tierheims decken zu können. Der Zuschuss ist indexgebunden. Der Gemeinderat stimmt dem Abkommen für die Dauer eines Jahres zu.

Straßenbau

9. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2025: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung - Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Gemeinderat genehmigt Straßenunterhaltsarbeiten mit einer Kostenschätzung in Höhe von 500.000 € inkl. MwSt. Als Vergabeart wird das offene Verfahren gewählt.

Bauhof

10. Ankauf eines LKW's für den Bauhof: Genehmigung des Projekts sowie des Vergabeverfahrens.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gegenstandslos.

Immobilien

11. Schaffung eines öffentlichen kommunalen Fußweges in Hauset, Große Busch.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gegenstandslos.

12. Johbergstraße: kostenlose Übernahme und Einverleibung einer Parzelle in das öffentliche Wegenetz.

In der Johbergstraße in Eynatten befindet sich die Parzelle Flur G Nr. 166 b2 mit einer Fläche von 1.751 m² noch in Privatbesitz des damaligen Parzellierers. Diese Parzelle wird teils als Bürgersteig oder Parkfläche genutzt. Mit Einverständnis des Eigentümers wird dieses Gelände kostenlos an die Gemeinde abgetreten und in das öffentliche Wegenetz einverleibt.

13. Flög: kostenlose Übernahme und Einverleibung von Geländeabsplissen in das öffentliche Wegenetz.

In der Flög in Hauset befinden sich ebenfalls noch zwei Parzellen im Besitz des damaligen Parzellierers und zwar Flur B Nr. 7 m (240 m²) sowie Nr. 7 p (60 m²) und werden als Bürgersteig bzw. Parkfläche genutzt.

Der Eigentümer tritt diese Flächen kostenlos an die Gemeinde ab, so dass diese im Anschluss in das öffentliche Wegenetz einverleibt werden.

14. Marienthalstraße: Deklassierung und Einverleibung von Geländeabsplissen in das öffentliche Wegenetz.

In der Marienthalstraße in Raeren befinden sich entlang der Straße zwölf Parzellen im Privatbesitz der Gemeinde Raeren. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtfläche von 2.298 m². Dieses Gelände wird in das öffentliche Wegenetz übertragen.

15. Verkauf von Gelände aus der Industrie- und Gewerbezone Roverset.

a) Verkauf von Gelände aus der Industrie- und Gewerbezone Roverset an Herrn Dany Osseman

Die Gemeinde Raeren verkauft Herrn Dany Osseman bzw. der GmbH Dany Osseman das Los 32 aus der Industrie- und Gewerbezone Roverset in Eynatten mit einer Fläche von ± 1.268 m² zum Preis von 56,63 €/m².

b) Verkauf von Gelände aus der Industrie- und Gewerbezone Roverset an Eupen Metal

Zwecks Erweiterung des bestehenden Betriebs Eupen Metal verkauft die Gemeinde diesem Unternehmen das Los 39 aus der Industrie- und Gewerbezone Roverset in Eynatten mit einer Fläche von ± 4.075 m² zum Preis von 56,63 €/m².

Soziales

16. Wahl des Sozialhilferates

Der Gemeinderat wählte in dieser Sitzung die 9 Kandidaten für den Sozialhilferat.

Ländliche Entwicklung

17. ÖKLE: Annahme der Demission sowie Bestätigung/Bezeichnung der Mitglieder

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis der Demission von 5 Mitgliedern der ÖKLE. Drei interessierte Bewerber werden in die ÖKLE aufgenommen.
Herr Schöffe Guido Deutz übernimmt den Vorsitz dieser Kommission.

Zusatzpunkte eingereicht durch Herrn Frederik Wertz für die Fraktion „MIT UNS“

18. Finanzen – Schaffung eines Bürgerbeteiligungshaushalts

Der Beschlussentwurf lautete:

„Gemäß Artikel 170.11 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und Artikel 11 § 2.3 des Dekrets vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft schafft der Gemeinderat der Großgemeinde Raeren einen Bürgerbeteiligungshaushalt über 15.000 € für das Rechnungsjahr 2025. Die Gemeinde informiert im Schaukasten und in den sozialen Medien über die Modalitäten für die Nutzung der Gelder.

Vorliegender Beschluss wird in der nächsten Haushaltsplanabänderung berücksichtigt.“

Der Gemeinderat beschloss vom Prinzip her, einen Bürgerbeteiligungshaushalt zu schaffen und die genauen Modalitäten hierzu im Ausschuss zu besprechen, um dann im Gemeinderat erneut abgestimmt zu werden.

19. Umwelt-Sofortmaßnahme für den Hochwasserschutz – Gully & Straßeneinläufe

Der Beschlussvorschlag lautete:

„Der Gemeinderat beschließt eine umfassende Überarbeitung des Verzeichnisses der bestehenden Gullys & Straßeneinläufe im Einklang mit den Erkenntnissen aus der Hochwasserstudie von 2024; eine angepasste Aktualisierung der Prioritätenliste zur besseren Überwachung der Reinigung und zur Vermeidung des Ansammelns von Schlacke und Gras, welche zur Verstopfung ebendieser führe; eine umfassende manuelle Entfernung von Unkraut auf Gehwegen (ggbf. durch Anwendung von Artikel 60 § 7 der ÖSHZ-Gesetzgebung) sowie eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch entsprechende Informationsartikel in den Kommunikationskanälen und -medien der Gemeinde.“

Der Gemeinderat beschloss, diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.